

## ADB-Artikel

**Suicerus:** *Johann Caspar S.*, berühmter zürcherischer Theolog des 17. Jahrhunderts. Geboren am 26. Juni 1620 zu Frauenfeld, wo sein Vater Johann Rudolf S. (Schwyzer) Pfarrer und Decan des Frauenfelder Capitels war (seine Mutter Susanna Lavater war eine Enkelin des mit Zwingli befreundeten Bürgermeister Zürichs Johann Rudolf Lavater), besuchte er die Schulen Zürichs, nachdem er in das Alumnat aufgenommen worden war, dessen Zöglinge zum geistlichen Stand bestimmt waren und in strenger Zucht gehalten wurden. Durch die namhaften Philologen, die an diesen Schulen lehrten, tüchtig vorgebildet, erhielt er 1640 vom Convent der Examinatoren die Erlaubniß zum Besuche fremder Akademien. So vollendete er in Montauban, Saumur und Paris seine Studien; besonders waren auf ihn von Einfluß die drei berühmten Professoren von Saumur: Amyraldus, Cappellus und Placäus, welche sich nicht an die hergebrachten Formen der Glaubenslehre banden und wegen dieser freieren Stellung als heterodox getadelt wurden, so daß die Zürcher 1637 ihre Angehörigen von Saumur zurückberufen hatten. Im J. 1643 kehrte er nach Zürich zurück und wurde nach bestandnem Examen noch im Herbste desselben Jahres Pfarrer in Basadingen. Aber schon im Sommer 1644 ward er als Lehrer an die gelehrten Schulen in Zürich berufen, und 1646 zum Inspector des Alumnates und Professor der hebräischen Sprache ernannt. Sodann erhielt er 1649 die Professur für Katechetik, 1656 die Hauptprofessur des Griechischen und Lateinischen am unteren Collegium (Collegium Humanitatis), und 1660 eine Chorherrenstelle mit der Professur des Griechischen am oberen Collegium (Carolinum). In dieser Stellung wirkte er bis zum Jahre 1683, wo er wegen geschwächter Gesundheit seine Entlassung nahm; er starb bereits am 29. December 1684. Zum Amtsnachfolger hatte er seinen ältesten Sohn Johann Heinrich erhalten, der schon in seinem 18. Lebensjahre 1666 in Hanau zum Professor der Philosophie und des Griechischen ernannt worden war, aus seinem Zürcher Lehramte aber wegen der vielfachen Maßregelungen infolge seiner freieren Richtung im J. 1705 gern ausschied, um einem Rufe nach Heidelberg zu folgen, wo er noch in demselben Jahre starb; dieser schrieb u. a. einen Commentar zum Colosserbrief.

Neben seiner Thätigkeit im theologischen Lehramte lag dem Vater die Führung der officiellen Correspondenz und die Abhaltung der akademischen Reden im Namen und Auftrage des Antistes, und auch das Amt eines Büchercensors ob. An den dogmatischen Streitigkeiten seiner Zeit nahm er nur insoweit Antheil, als ihn seine amtliche Stellung hierzu nöthigte; er bedauerte dieselben und suchte sie durch seine Vermittlung möglichst zu mildern. So vermochte er bei der Abfassung der gegen seine früheren Lehrer in Saumur und ihre freiere Stellung zur Prädestination gerichteten „Helvetischen Consensusformel“ es mit seinen Gesinnungsgenossen durchzusetzen, daß wenigstens keine Verdammung ausgesprochen, nur gewisse Lehrweisen

gemäßbilligt und die Urheber derselben nicht genannt, ja selbst als Brüder und in den Fundamentalartikeln als rechthgläubig anerkannt werden sollten. Das Hauptverdienst Suicerus' um die Theologie liegt aber in seiner ausgebreiteten wissenschaftlichen Production, besonders in seinen gründlichen philologischen Arbeiten, wie er denn im kirchlichen Griechisch einer der ersten Gelehrten aller Zeiten war. Sein Hauptwerk ist der berühmte „Thesaurus ecclesiasticus e patribus Graecis ordine alphabetico exhibens quaecunque phrases, ritus, dogmata, haereses et huiusmodi alia spectant, insertis infinitis paene vocibus, loquendi generibus Graecis hactenus a lexicographis nondum vel obiter saltem tractatis, opus viginti annorum indefesso labore adornatum“; er erschien zuerst 1682 zu Amsterdam in zwei Foliobänden, sodann 1728 in zweiter, durch Beiträge von seinem Sohne vermehrter Ausgabe, und 1746 zu Utrecht. Noch heute wird dieses Werk, zu welchem zuletzt 1821 Nothangel Supplemente gab, viel gebraucht (ein Exemplar der zweiten Ausgabe kostet jetzt gegen 60 Mark). Aehnlicher Art sind von seinen zahlreichen Schriften sein „Lexicon Graeco-Latinum et Latino-Graecum“, 1683 und das nach seinem Tode erschienene Werk „Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum ex antiquitate ecclesiastica illustratum“. Trajecti ad Rhenum 1718; hierher gehören auch verschiedene Arbeiten, die nicht zum Drucke gelangt sind, wie sein „Lexicon Hesychianum“, das handschriftlich noch auf der Züricher Stadtbibliothek vorhanden ist, sowie sein „Lexicon Graecum maius“ und die „Expositio Symboli Apostolici et Athanasiani“, die verloren gegangen sind. Die übrigen, aus den Jahren 1648—1665 stammenden Werke waren gediegene Lehrbücher für Studierende, darunter die „Sylloge vocum Novi Testamenti“, 1648 u. 1659 (neu herausgegeben von Hagenbuch 1744 unter dem Titel „Novi Testamenti Glossarium Graeco-Latinum“) und verschiedene Textausgaben patristischer Werke.

### **Literatur**

Vgl. A. Schweizer's Biographie Hans Caspar Schwyzer's mit Bild im 23. Stück der Neujahrsblätter zum Besten des Waisenhauses [in Zürich], Neujahr 1860, und desselben Artikel Suicerus in Herzog-Plitt's Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 2. Auflage. XV. Band (1885), S. 52 f.

### **Autor**

V. Ryssel.

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Suicerus, Johann Caspar“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1894), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---